



M
1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	FESTSETZUNGEN NACH §9(1) BBauG		PLANGEBIETSGRENZE
	BAULINIEN (ZWINGEND)		ÜBERBAUBARE FLÄCHE
	BAUGRENZEN		
	KFZ-STELLPLÄTZE OFFEN		
	VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN		
	SICHTDREIECKE FREI VON BEWUCHS ÜBER 80 cm HÖHE		
	PARKPLÄTZE ÖFFENTLICH		
	GRÜNFLÄCHEN STRASSENGRÜN		
	ELT-FREILEITUNG MIT SCHUTZZONE NUR BEDINGT UNTERBAUAR		
	ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN		
	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		WR REINES WOHNGEBIET GEMÄSS §3(1)-(3) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG NICHTSTÖRENDE HANDWERKSBEREITBETRIEBE NACH (3) SIND ALS AUSNAHMEN UNZULÄSSIG
			WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEMÄSS §4(1)-(3) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
			II ZAHL DER GESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
			OFFENE BAUWEISE NUR FÜR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
			03 GRUNDFLÄCHENZAHL
			06 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		
	TEXTLICHE FESTSETZUNG		FÜR BESTEHENDE GEBÄUDE UND GEBÄUDETEILE AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN GILT DIE FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN NUR DANN, WENN SIE DURCH EINEN NEUBAU ERSETZT ODER UMBAUTEN DURCHFÜHRT WERDEN, DIE EINEM NEUBAU GLEICHKOMMEN. SONSTIGE INNERE UMBAUTEN SIND ALS AUSNAHMEN ZULÄSSIG.

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht entspricht den Anforderungen des Rd. Erl. des Nds. M. I. V. F. u. K. vom 12.9.1961 (Nds. M. B. I. S. 942)

Leer, den
Katasteramt

Verm. Ob. Rat

AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 6-GROSSWOLDER STRASSE
IHRHOVE
LANDKREIS LEER / OSTFRIESLAND

VERBINDLICHER BAULEITPLAN
NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960 UND DER
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER NEUFASSUNG VOM
26. NOVEMBER 1968.

PLANBEARBEITUNG

29 OLDENBURG/OLDB., DEN 11. JUNI 1971
ARCHITEKT W. AURICH - BÜRO FÜR ORTSPLANUNG
W. Aurich

ZUSTIMMUNG

DER RAT DER GEMEINDE WESTOVERLEDINGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM.....1971 DEM BEBAUUNGSPLAN MIT ZUGEHÖRIGER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
IHRHOVE, DEN.....1971

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

AUSLEGUNG

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM.....1971 BIS.....1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
IHRHOVE, DEN.....1971

GEMEINDEDIREKTOR

BESCHLOSSEN

DER RAT DER GEMEINDE WESTOVERLEDINGEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM.....1971 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS §10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
IHRHOVE, DEN.....1971

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNG

AURICH, DEN.....1971
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT:
I. A.

BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE ZUR ERLANGUNG DER RECHTSWIRKSAMKEIT AM.....1971 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
IHRHOVE, DEN.....1971

GEMEINDEDIREKTOR

1. Planänderung

Bebauungsplan Ih 6
Großwolder Straße

Westoverledingen
Landkreis Leer Reg.-Bez. Weser - Ems

Vereinfachtes Planänderungsverfahren
gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) vom
23.6.1960 in der zur Zeit geltenden Fassung.

Umfang der Planänderung:

- Die Baugrenze an der Großwolder Straße wird durch die Verlegung der Ortsdurchfahrt bis zur Planstraße A (Tücher Gasse) auf 5,00 m von der Grundstücksgrenze festgelegt. Das Anbauverbot gemäß § 24 NStrG wird hiermit aufgehoben.
- Beiderseits des Grabens wird die Raumzone auf 3,00 m reduziert, bzw. eine Verrohrung vorgesehen.
- Durch Verlegung der Hochspannungsleitung wird der Sicherheitsstreifen als überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen.
- Die Baugrenze an der Planstraße A wird auf 6,00 m reduziert.
- Änderung der Sichtdreiecke im gesamten Plangebiet.

Beschlossen

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am **3.3.1978** die Planänderung des Bebauungsplanes Nr. Ih 6 als Satzung beschlossen.

Westoverledingen, den **7.3.1978**

Fieß Bürgermeister
 Siegel
Kantner Gemeindegemeinschaft